



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

TranslationArtwork

02/2018 - Version 2.2

Inhalt

<u>§ 1 Geltungsbereich der AGB.....</u>	<u>2</u>
<u>§ 2 Vertragsgegenstand.....</u>	<u>2</u>
<u>§ 3 Vertragseinigung.....</u>	<u>2</u>
<u>§ 4 Leistungsumfang.....</u>	<u>3</u>
<u>§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.....</u>	<u>3</u>
<u>§ 6 Nachbesserungen und Mängel.....</u>	<u>4</u>
<u>§ 7 Kundenstatus und Prämienprogramm.....</u>	<u>5</u>
<u>§ 8 Zahlungsbedingungen.....</u>	<u>5</u>
<u>§ 9 Kündigung.....</u>	<u>6</u>
<u>§ 10 Haftung.....</u>	<u>6</u>
<u>§ 11 Gewährleistungsausschluss.....</u>	<u>6</u>
<u>§ 12 Geheimhaltung und Datenschutz.....</u>	<u>7</u>
<u>§ 13 Abwerbungsverbot.....</u>	<u>7</u>
<u>§ 15 Gerichtsstand.....</u>	<u>7</u>



§ 1 GELTUNGSBEREICH DER AGB

1. TranslationArtwork ist eine Geschäftseinheit der ModusNext.ch GmbH mit Sitz in Kreuzlingen, Schweiz, im Folgenden als „TranslationArtwork“ genannt.
2. TranslationArtwork erfüllt ihre vertraglichen Pflichten ausschliesslich basierend auf diesen AGBs.
3. Vereinbarungen, die von diesen AGBs abweichen sind nur in schriftlicher Form wirksam.
4. Die TranslationArtwork ist jederzeit berechtigt die AGBs zu ändern oder anzupassen.
5. Die Abtretung von Rechten oder Forderungen aus diesem Vertrag ist ohne Zustimmung von TranslationArtwork unzulässig.

§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND

1. TranslationArtwork bietet als Übersetzungsbüro die Übersetzung von Texten, Dokumenten und Webseiten aus allen Fachbereichen durch menschliche Übersetzer an.
2. Die Übersetzungen werden durch Mitarbeiter oder freiberufliche Übersetzer von TranslationArtwork vorgenommen. TranslationArtwork haftet lediglich für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung der freiberuflichen Übersetzer.
3. Die Vertragsbeziehungen bestehen in allen Fällen zu TranslationArtwork, nicht zum jeweiligen Übersetzer.

§ 3 VERTRAGSEINIGUNG

1. Die Offerte und der damit verbundene Vertragsabschluss erfolgen grundsätzlich über TranslationArtwork. TranslationArtwork übersendet ein Angebot per Auftragsdokument in Form ein PDF Dokumentes per Email an den Kunden zu. Das Auftragsdokument umfasst die Auftragsparameter, die vom Kunden definiert worden sind. Nimmt der Kunde das Angebot an, so ist das Angebot ein verbindlicher Auftrag.
2. Ein Angebot hat eine Gültigkeit von maximal 5 Werktagen.
3. Nach der Auftragsbestätigung des Auftraggebers beginnt TranslationArtwork mit der Auftragsabwicklung.
4. Der Auftraggeber nimmt das Angebot an, indem er den Auftrag per Email an TranslationArtwork bestätigt.
5. Durch die Auftragsbestätigung ist der Auftragspreis als Mindestaufwand gültig. Im Allgemeinen ist dieser Preis auch der verrechnete Endpreis. TranslationArtwork behält sich aber das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss den Preis für die Übersetzungen gemäss den aktuellen Preisen oder bezüglich zusätzlicher Aufwendungen anzupassen. Gründe dafür sind Fehler in der Auftragsberechnung, Textfelder konnten nicht als solche erkannt werden, Fehleingaben und Fehleinschätzungen durch den Kunden, Fehleinschätzung durch TranslationArtwork, externe Programmiereingriffe sowie Internetbedrohungen und Sicherheitslücken. Eine notwendige Preisanpassung wird dem Kunden nach Entdeckung mitgeteilt.
6. TranslationArtwork unterscheidet zwischen Stammkunden und Erstkunden (siehe § 7 Kundenstatus und Prämien). Nach der Auftragsbestätigung des Stammkunden, beginnt TranslationArtwork mit der Auftragsabwicklung. Bei einem Erstkunden muss neben der Auftragsbestätigung auch die Zahlung erfolgen, bevor mit der Auftragsabwicklung begonnen werden kann.
Mit der Auftragsbestätigung eines Stammkunden oder der Auftragsbestätigung und dem



Zahlungseingang eines Erstkunden beginnt die Lieferzeit. Der Stammkunde bezahlt nach Auftragsende per Rechnungsstellung durch TranslationArtwork. In Ausnahmefällen kann auch einem Erstkunden eine Rechnungsstellung nach Auftragsende erlaubt werden. TranslationArtwork behält sich vor über diese Ausnahmefälle selbst zu entscheiden.

7. Wird der Auftrag ausserhalb der Büro-Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8:00 bis 18:00 Uhr MEZ) in Auftrag gegeben, kann sich TranslationArtwork vorbehalten, die Lieferzeit zu verlängern.
8. Sollte der Auftrag in der vom Kunden definierten Zeit nicht möglich sein, kann die Lieferzeit von TranslationArtwork angemessen verlängert werden.
9. Der Auftraggeber hat keinen direkten Kontakt zum Übersetzer, sondern nur zum jeweiligen Projektmanager von TranslationArtwork.
10. Die fachgerechte Übersetzung kann nur erbracht werden, sofern es die Kapazitäten der TranslationArtwork erlauben. Die vertragliche Lieferzeit umfasst im Allgemeinen 200 Zeilen pro Tag, jedoch in Abhängigkeit des Fachbereichs und der Sprachkombination. Sollte die Anzahl der Zeilen diese Vorgabe von 200 Zeilen pro Tag überschreiten, so wird der Auftrag in eine geeignete Lieferkategorie zugeordnet.

§ 4 LEISTUNGSUMFANG

1. TranslationArtwork kann Aufträge zurückweisen, die beleidigende, obszöne, vulgäre, verleumdende, rassistische, gewaltverherrlichende oder aus anderen Gründen strafbare Inhalte umfassen. Sollte ein Kunden-Login bestehen, so behält sich TranslationArtwork vor, den Kunden-Login nach eigenem Ermessen zu sperren respektive zu entfernen.
2. Der Auftrag kann generell zurückgewiesen werden, wenn abzusehen ist, dass der Auftrag in der vorgegebenen Zeit nicht in entsprechender Qualität bewältigt werden kann. TranslationArtwork wird in diesem Fall schnellstmöglich den Kunden benachrichtigen. In diesem Falle entstehen keine Kosten für den Auftraggeber.
3. Die Dokumente des Auftrages werden nach Ablieferung für maximal 30 Tage auf den Server von TranslationArtwork aufbewahrt und verfügbar sein. Nach dieser Zeitperiode ist es für den Kunden nicht mehr möglich die Dokumente zu erhalten.
4. Die TranslationArtwork verpflichtet sich Übersetzungen von Dokumenten in den allgemeingültigen Qualitätsmassstäben, fachgerecht und in Abhängigkeit des textlichen Zusammenhangs wörtlich bzw. sinngemäss unter Einhaltung der Auftragsparameter durchzuführen.
5. Enthält das Dokument Bilder, so können diese von der Übersetzung ausgeschlossen werden.
6. Ein Fachglossar wird für den Auftraggeber nach schriftlicher Einigung aufgebaut und eingesetzt. Voraussetzung hierfür ist, dass ausreichende Dokumente und Texte vom Auftraggeber übersendet worden sind, die den Aufbau eines Fachglossars ermöglichen.

§ 5 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

1. Für den Auftrag muss der Auftraggeber alle zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen (Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Tabellen, etc.) zur Verfügung stellen. Die Unterlagen sind massgebend für die Auftragsdurchführung. Nachträgliche Änderungen sind kostenpflichtig.
2. Für alle zur Verfügung gestellten Inhalte ist der Auftraggeber verantwortlich.



3. Für alle zur Verfügung gestellten Inhalte garantiert der Auftraggeber, über die erforderlichen Rechte zu verfügen und hält TranslationArtwork vollständig schadlos gegenüber Drittansprüchen aus angeblichen oder tatsächlichen Verletzungen von Drittrechten durch die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte.
4. Der Auftraggeber muss sich für allfällige Rückfragen, Unklarheiten oder Nachlieferungen von Unterlagen während der Auftragsbearbeitung zur Verfügung halten, entweder durch Email, Instant Messaging und / oder Telefon). TranslationArtwork geht davon aus, dass der Auftraggeber während der Büro-Öffnungszeiten per E-Mail zu erreichen ist. Tritt der Fall ein, dass die geforderten Unterlagen unzureichend angeliefert worden sind, werden die fehlenden Unterlagen nachgefordert. Die Reaktionszeit des Auftraggebers bis zur Lieferung der geforderten Unterlagen wird zur Lieferzeit hinzugefügt, ohne dass ein Vertragsbruch seitens TranslationArtwork besteht.
5. Die Kommunikation erfolgt hauptsächlich per Email.

§ 6 NACHBESSERUNGEN UND MÄNGEL

1. Nach Fertigstellung des Auftrages erhält der Auftraggeber eine E-Mail mit dem übersetzten Auftragsdokumenten.
2. TranslationArtwork ist bestrebt allen Wünschen des Kunden nachzukommen. Ist der Auftraggeber nicht mit den Leistungen einverstanden, so kann er Nachbesserungen einfordern.
3. TranslationArtwork bestätigt entweder die Nachbesserung oder weist diese zurück. Das bedeutet, dass der Auftrag abgeschlossen ist.
4. Nachbesserungen sind einmalig im Auftrag inklusive und für den Auftraggeber kostenlos. Jede weitere Nachbesserung ist für den Auftraggeber zusätzlich kostenpflichtig. Der Auftraggeber muss bei der Auftragsaufgabe einen Nachbesserungszeitraum von mindestens zwei Arbeitstagen berücksichtigen.
5. Für die Nachbesserung vereinbart TranslationArtwork eine Frist. Ist der Kunde nach dieser Frist mit der Nachbesserung nicht zufrieden, bekommt der Auftrag den Status Mangel.
6. TranslationArtwork bestätigt entweder den Mangel und er wird kostenlos beseitigt, oder weist den Mangel zurück, das bedeutet, dass der Auftrag abgeschlossen ist.
7. Der vom Auftraggeber beschriebene Mangel nur von geringfügigem Charakter, so sind die Ansprüche des Kunden hinfällig. TranslationArtwork nimmt die Einstufung des Mangels vor, indem die Sprachexperten die Einstufung schriftlich begründen.
8. Kann TranslationArtwork einen Mangel nicht beseitigen, so wird nur der Teil verrechnet, der den Mangel nicht betrifft. Jedes weitere Recht des Kunden betreffend Mängel wird ausgeschlossen.
9. Der Auftraggeber wird angewiesen sofort nach Erhalt den Auftrag auf Mängel zu überprüfen. TranslationArtwork unterscheidet zwischen „offene Mängel“ und „versteckte Mängel“. Offene Mängel sind sofort offensichtlich, versteckte Mängel erst durch detailliertes betrachten des Auftrages. Offene Mängel gilt es innerhalb 24 Stunden zu melden, versteckte Mängel innerhalb 3 Tagen. Beide Mängel gilt es per Email an TranslationArtwork mitzuteilen. Werden die offenen Mängel nicht innerhalb 24 Stunden respektive die versteckten Mängel nicht innerhalb der 3 Tage nach Lieferzeit gemeldet, gilt die Übersetzung als vertragsgemäss erbracht. Weitergehende Mängelrechte des Kunden sind ausgeschlossen.
10. Liegt der Ursprung des vom Kunden gerügten Mangels in mangelhaften bzw. lückenhaften Kundenunterlagen, so liegt kein Mangel vor und es wird der Angebotspreis (siehe § 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers) fällig.



§ 7 KUNDENSTATUS UND PRÄMIENPROGRAMM

1. TranslationArtwork definiert einen Stammkunden, wenn er mehr als 2 bezahlte Aufträge in einem Halbjahr ohne Mahnung platziert hat.
2. TranslationArtwork definiert einen Erstkunden, wenn er weniger als 3 Aufträge in einem Halbjahr platziert hat.
3. Hat ein Kunde den Status Stammkunde erreicht, behält er diesen, bis TranslationArtwork eine andere Einstufung vornimmt.
4. TranslationArtwork kann einen Erstkunden zum Stammkunden ernennen und einen Stammkunden zum Erstkunden.
5. TranslationArtwork bietet für Stammkunden ein Rabattmodell an, Kundenprämien-Programm genannt. Das Prämienprogramm verfügt über die Stufen Basic Star, Bronze Star, Silver Star, Gold Star und Platinum Star gemäss der nachfolgenden Tabelle.

Kundenprämien-Programm		
Stufe	Rabatt in %	Aufträge in den vergangenen 12 Monaten
Basic Star	0	<12
Bronze Star	2	12
Silver Star	2.5	18
Gold Star	3	24
Platinum Star	individuell	wird durch TranslationArtwork ernannt.

6. Verletzt ein Stammkunde die vertraglichen Vereinbarungen, so kann TranslationArtwork den Stammkunden in jede beliebige Kategorie herunterstufen.
7. Die Stufe Platinum Star kann nur durch eine Ernennung seitens TranslationArtwork erfolgen.

§ 8 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. TranslationArtwork unterscheidet zwischen drei Zahlungszeitpunkten gemäss den beiden Kundengruppen Erstkunde und Stammkunde.
 - a. Erstkunden müssen die Zahlung des Auftrags vor der Auftragsbearbeitung vornehmen. Erst bei erfolgtem Zahlungseingang wird der Auftrag ausgeführt.
 - b. Treten beim Erstkunden während der Auftragsbearbeitung Zusatzkosten an, so müssen diese vor der Übersetzung des Auftrags bezahlt werden.
 - c. Stammkunden nehmen die Zahlung vor, nachdem der Auftrag ausgeführt wurde. Mit einem Zahlungsziel min. 10 und max. 30 Tagen, in Abhängigkeit der kundenindividuellen Vereinbarung.



2. TranslationArtwork verrechnet dem Auftraggeber den vereinbarten Auftragspreis, der im bestätigten Auftrag angeboten worden ist, abzüglich des jeweiligen Rabattes aus dem Kundenprämien-Programm, zuzüglich möglicher Preisergänzungen. Dieser Betrag wird Rechnungsbetrag genannt.
3. Basierend auf der Summe des Rechnungsbetrages wird die Mehrwertsteuer in Höhe von 8 % erhoben. Bei Bezahlung mit Kreditkarte oder Paypal werden zusätzlich Abwicklungsgebühren in Höhe von 3.9% auf den gesamten Rechnungsbetrag erhoben. Bei der Bezahlung durch Banküberweisung fallen keine Gebühren an, insofern SEPA als Zahlungsart gewählt wird.
4. Die Bezahlung kann durch die von TranslationArtwork unterstützten Zahlungsarten in den Währungen CHF, EURO und USD erfolgen.
5. Die Rechnungen werden im PDF-Format per Email an den Auftraggeber versendet.
6. Bei Zahlungsverzug kann TranslationArtwork von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 5 % berechnen. Im Falle eines höheren Verzugschadens, behält sich TranslationArtwork vor, gegebenenfalls weitergehenden Schadensersatz einzufordern.
7. Für allfällige Mahnungen werden dem Auftraggeber eine Kostenpauschale, zuzüglich Portokosten sowie allenfalls übersteigende Inkassokosten in Rechnung gestellt.
8. Zahlungsmöglichkeiten, die hier nicht erwähnt wurden, sind nicht möglich und nicht erwähnte Gebühren trägt der Auftraggeber.

§ 9 KÜNDIGUNG

1. Der Auftraggeber kann bis zur Fertigstellung des Auftrages jederzeit kündigen. Dem Auftraggeber werden die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Kosten anteilig in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 60% des Auftragsbetrags.
2. Werden Mitwirkungspflichten §4 vom Auftraggeber nicht eingehalten, kann TranslationArtwork den Auftrag kündigen. Dem Auftraggeber wird der Betrag in Rechnung gestellt, der bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Kosten umfasst, zuzüglich 15% Bearbeitungskosten.

§ 10 HAFTUNG

1. TranslationArtwork haftet nicht für Leistungsausfälle oder -verzögerungen infolge höherer Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender von ihr nicht zu vertretender Leistungshindernisse, insbesondere Streik und Aussperrung sowie Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.
2. TranslationArtwork haftet insbesondere nicht für Geschäftsausfälle die durch verspätete Auftragslieferungen hervorgerufen werden.
3. TranslationArtwork schliesst im gesetzlich zulässigen Umfang jegliche Haftung, der Schäden des Auftraggebers, die aus dem Auftrag entstehen aus. TranslationArtwork haftet insbesondere nicht für indirekten Schaden oder Folgeschaden.

§ 11 GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

1. TranslationArtwork leistet keine Gewähr für die Verwendbarkeit zu irgendeinem bestimmten Zweck der fertig gestellten Aufträge. Die rechtliche Verantwortung für Verwendung und Veröffentlichung trägt allein der Auftraggeber.



§ 12 GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

1. TranslationArtwork ist bemüht, die Vertraulichkeit des Inhaltes von Kundendaten mit angemessenem Aufwand zu wahren.
2. Aufgrund der elektronischen Datenkommunikation kann hierfür keine volle Vertraulichkeit gewährleistet werden.
3. TranslationArtwork ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit diesem erhaltenen Daten über den Auftraggeber, gleich ob diese vom Auftraggeber selbst oder von Dritten stammen, für ihren Geschäftsbetrieb erforderlichen und sinnvollen Umfang zu verarbeiten. TranslationArtwork ist überdies berechtigt, dem Kunden gelegentlich Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen zukommen zu lassen.
4. Dokumente, die TranslationArtwork für die Bearbeitung des Auftrags überlassen worden sind, werden inhaltlich ausschliesslich an Übersetzer und nicht an weitere Personen oder Firmen weitergegeben. TranslationArtwork verpflichtet die Übersetzer zu entsprechender Geheimhaltung verpflichten, haftet aber nicht bei deren Verletzung.
5. Zusätzlich zu den vorliegenden AGBs ist es möglich eine kundenbezogenen bzw. auftragsbezogenen Geheimhaltungsklärung mit TranslationArtwork zu unterzeichnen.
6. Der Auftraggeber ist hiermit informiert, dass Daten und Unterlagen des Auftrages maschinell aufbereitet und weiterverarbeitet werden.

§ 13 ABWERBUNGSVERBOT

1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach, keinen für TranslationArtwork tätigen Übersetzer abzuwerben oder ohne Zustimmung von TranslationArtwork anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Konventionalstrafe von CHF 40'000.- zu bezahlen.

§ 15 GERICHTSSTAND

1. Verträge, die auf der Grundlage dieser AGB geschlossen werden, unterliegen ausschliesslich dem Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Kreuzlingen.